



Slim Haupt

Werkstatt Freiheitstraße

Natascha Heinrichs

Garten- und Landschaftsbau



Sandra Künsting

Werkstatt am Südpark

Markus Martin

Garten- und Landschaftsbau



Yesim Özem

Werkstatt Freiheitstraße

Thorsten Paashaus

Kantine Langhansstraße



Ihre Ansprechpartnerin



Tanja Jägers

Vorsitzende des Werkstatttrates
der Solinger Werkstätten

Alexander-Coppel-Str. 19-21
42651 Solingen

Tel: 02 12- 23 165- 500
werkstatttrat@lebenshilfe-solingen.de

Wie ist der Werkstatttrat noch zu erreichen?

Die Vorsitzende hat ein Büro in der Werkstatt am Südpark. Alle anderen Mitglieder sind in ihren Arbeitsgruppen zu erreichen.

Die Telefonnummern der Mitglieder hängen an allen Standorten aus.

Die Mitglieder des Werkstatttrates können jederzeit angesprochen werden. Ein Gespräch ist in der Arbeitsgruppe anzukündigen.

Der Gesprächsgrund muss nicht genannt werden.



Fotos: Nathalie Kuhls, Stephanie Weber

Welche Regeln gelten für den Werkstatttrat?

Jede Werkstatt muss einen Werkstatttrat haben.

Der Werkstatttrat besteht aus sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Solinger Werkstätten.

Der Werkstatttrat wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den Arbeitsbereichen für jeweils vier Jahre gewählt.

Der Werkstatttrat hat gesetzlich geregelte Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-Rechte. Diese sind in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) festgelegt.

Alle Mitglieder sind an die gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden. Sie dürfen nicht über Themen sprechen, die ihnen anvertraut wurden, ohne dass sie die Erlaubnis dazu haben.

Was macht der Werkstatttrat?

Der Werkstatttrat vertritt die Rechte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Werkstatttrat soll darauf achten, dass Gesetze und Regeln der Werkstatt eingehalten werden.

Wo kann der Werkstatttrat mitwirken?

Der Werkstatttrat kann zum Beispiel mitreden

- bei der Werkstattordnung.
- bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- beim Entgelt.
- beim Urlaub.
- bei Arbeitszeiten und Pausenzeiten.
- beim Essen und bei Getränken in der Kantine.
- bei Weiterbildungen.
- bei Festen und Ausflügen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können den Werkstatttrat ansprechen,

- wenn sie Probleme haben.
- wenn sie Hilfestellung bei jeglicher Form von Belästigung, Mobbing oder Gewalt benötigen.
- wenn sie Begleitung bei Gesprächen wollen.
- wenn sie eine Vermittlung zwischen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen wünschen.
- wenn sie einen Vorschlag machen wollen.
- wenn sie sich beschweren wollen.

Mit wem bespricht sich der Werkstatttrat?

Der Werkstatttrat führt Gespräche

- mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- mit den Vertrauenspersonen.
- mit der Frauenbeauftragten.
- mit den Gruppensprechern und Gruppensprecherinnen.
- mit den Standortleitern.
- mit der Geschäftsführung.
- mit dem Vorstand.
- mit externen Fachleuten, z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte NRW



„Wir sind Euer Sprachrohr und setzen uns für Eure Rechte ein.“

*Werkstatttrat der Solinger Werkstätten
mit Vertrauensperson Martin Michels*